

3864/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat haben am 18. März 1998 unter der Nr. 3892/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend österreichische Mitgliedschaft in Internationalen Organisationen gerichtet, deren Wortlaut der Beilage zu entnehmen ist.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, daß internationale Frauenarbeit zur Durchsetzung von Anliegen von Frauen weltweit von grundsätzlicher Bedeutung ist. Ich erachte es daher als von besonderer Wichtigkeit, daß frauenspezifische Anliegen - darunter im besonderen die Bereiche Frauenrechte - Menschenrechte, Gewalt gegen Frauen, Frauenhandel, Beschäftigungs - und Entwicklungspolitik - nicht nur auf nationaler, sondern vor allem auch auf europäischer und internationaler Ebene angesprochen und vertreten werden. In diesem Zusammenhang erachte ich das Betreiben eines intensiven Lobbyings in internationalen Gremien und Foren als notwendige Voraussetzung, um dem Konzept des "gender mainstreamings", zu dessen Berücksichtigung und durchgehender Einbindung in die jeweiligen Tätigkeitsbereiche sich europäische wie internationale Organisationen und Vereinigungen bereit erklärt haben, auch tatsächlich zum Durchbruch zu verhelfen.

In meiner Funktion als Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz entsende ich daher - entweder in Permanenz und/oder entsprechend den

Satzungs - bzw. Geschäftsordnungsvorschriften - ExpertInnen in frauenspezifische Teilorganisationen, Kommissionen, ExpertInnengruppen, Fonds, Programme und dgl., die als Teil der Organisationsstrukturen der Vereinten Nationen, des Europarates und der Europäischen Union die ihnen zugewiesenen Aufgabenstellungen und Tätigkeiten ausüben.

Zu den für eine Entsendung in Frage kommenden Teilorganisationen, Kommissionen, ExpertInnengruppen, Fonds, Programmen und dgl. zählen im Rahmen der Vereinten Nationen insbesondere der UN - Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM), das Internationale Forschungs - und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau (INSTRAW) und die Frauenstatuskommission (CSW) und im Bereich des Europarates die auf ExpertInnenebene angesiedelte Steering Group for Equality between Women and Men (CDEG). Im Rahmen der Europäischen Union sind insbesondere zwei ExpertInnengremien zu erwähnen: der Beratende Ausschuß für Chancengleichheit, der bei der Europäischen Kommission eingerichtet ist, und der Verwaltungsausschuß für die Durchführung des Vierten Aktionsprogramms der Union für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (1996 - 2000).

Die Teilnahme an den Aufgaben und Tätigkeiten dieser frauenspezifischen Teilorganisationen, Kommissionen, ExpertInnengruppen, Fonds, Programmen usw. erfolgt stets im Rahmen und aufgrund der Mitgliedschaft Österreichs zu den Trägerorganisationen Vereinte Nationen, Europäische Union oder Europarat, nicht jedoch aufgrund einer gesonderten Mitgliedschaft (durch multilateralen Vertrag, Beitritt und der gleichen). Die Gesamtvertretung Österreichs in der jeweiligen Internationalen Organisation fällt jedoch nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu den Mitgliedschaften in den Bereichen Lebensmittelangelegenheiten, Veterinärwesen führe ich folgendes aus;

Zu den Fragen 1 und 2:

Derzeit bestehen Mitgliedschaften zum

a) Internationalen Tierseuchenamt (OIE, Office international des Epizooties), zur

- b) Europäischen Kommission zur Bekämpfung der Maul - und Klauenseuche (MKS), der Food and Agricultural Organisation, FAO und zur
- c) Codex Alimentarius Commission (Weltweiter Codex Alimentarius, Teilorganisation der FAO und WHO).

Bezüglich der gesetzlichen Grundlagen für die Mitgliedschaften unter Punkt a) und b) ist auf die Bundesgesetze BGBI.Nr. 285/1928 und 197/1957, bezüglich Punkt c) ist auf das Bundesgesetz BGBI. Nr. 86/1975 zu verweisen.

Schließlich ist zu bemerken, daß Österreich sowohl Mitglied der FAO als auch der WHO ist.

Zu den Fragen 3 und 4:

Zu a:

Österreich ist dem Internationalen Abkommen zur Schaffung eines Internationalen Tierseuchenamtes bereits 1928 beigetreten. Dieses Amt widmet sich auf internationaler Ebene der Bekämpfung der Tierseuchen. Im Jahre 1994 wurde die Uruguay - Runde im Rahmen des GATT abgeschlossen, bei der auch der Handel mit lebenden Tieren und tierischen Produkten weltweit neu geregelt wurde. Man kam überein, daß die World - Trade - Organisation (WTO), ehemals GATT, keine eigenen Veterinärverschriften erstellen soll, sondern daß gemäß dem SPS - Abkommen (sanitary and phytosanitary agreement) der WTO beim Handel mit lebenden Tieren und tierischen Produkten die Veterinärvorschriften des OIE Gültigkeit haben sollen. Daraus ergab sich eine weitere Aufwertung des OIE. Fast alle Staaten der Welt sind Mitglied im OIE.

Zu b:

Die Europäische Kommission zur Bekämpfung der Maul - und Klauenseuche hat die Aufgabe, im Interesse der Vermeidung schwerer Verluste für die Landwirtschaft die Bekämpfung dieser Tierseuche auf nationaler und internationaler Ebene zu unterstützen. So ist insbesondere der Schutz Europas vor exotischen MKS - Typen vor dringlich.

Zu c:

Österreich hat das Bestreben, seinen im internationalen Vergleich hohen Standard des vorbeugenden Gesundheitsschutzes und der Sicherung einwandfreier Nahrung mit fundierten fachlichen Argumenten zu vertreten. Um diesen hohen Standard auch künftig zu sichern, ist es notwendig, die österreichische Haltung in den wichtigen internationalen Gremien, wie auch dem Weltweiten Codex alimentarius einzubringen. Zusammenfassend gesehen sind die angeführten Mitgliedschaften von gesundheitspolitischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Österreich kann daraus für seine Verbraucherschutzpolitik beachtliche Vorteile ziehen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Zu a:

Für die Beitragsleistung zum OIE werden die Mitgliedsländer statutengemäß in sechs Kategorien eingeteilt, wobei Länder, die in die Kategorie eins eingeteilt sind, den höchsten Beitrag zahlen. Der jährliche Beitrag für alle Kategorien wird anlässlich der Generalversammlung festgelegt. Österreich ist in die Kategorie fünf eingereiht und leistete 1996 bzw. 1997 einen Jahresbeitrag von S 201.000,- bzw. S 208.000,-.

Zu b:

Die Satzung der Europäischen Kommission zur Bekämpfung der Maul - und Klauen - seuche sieht vor, daß die Höhe der Beitragsleistung anlässlich der Jahreshauptversammlung festgesetzt wird. Österreich leistete 1996 bzw. 1997 S 84.000,-- bzw. S 97.000,-.

Zu e:

Für die Mitgliedschaft am weltweiten Codex Alimentarius ist keine gesonderte Beitragsleistung vorgesehen, da der Codex Teilorganisation der FAO bzw. WHO ist.

Neben den angegebenen Zahlungen wurden keine weiteren freiwilligen Beiträge geleistet.

Zu Frage 8:

Zu a und b:

Da in beiden Organisationen das Prinzip der Einstimmigkeit herrscht, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Zu den Fragen 9 und 10:

Österreich wirkt durch seine Vertreter im Rahmen der jeweiligen Mitgliedschaften an der Evaluierung der Programme mit. Die interne Mittelkontrolle richtet sich nach den jeweiligen Statuten, womit ein effizienter Mitteleinsatz gewährleistet ist. Eine gesonderte Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse ist derzeit nicht vorgesehen.

Zu Frage 11:

Zu a und b:

Anlässlich der Vorlage von Berichten (z.B. wöchentliche Ausgabe der Disease Information, Monatsbulletin, Jahrespublikation World Animal Health, Manual of recommended Diagnostic Techniques and Requirements for Biological Products, Jahresbericht des Generaldirektors des OIE, Berichte von regionalen und speziellen Konferenzen und Symposien) wird auch die Effizienz und Zweckmäßigkeit der eingesetzten Finanzmittel überprüft. Bisher ergab diese Überprüfung keine Zweifel an einem effizienten Mitteleinsatz.

Zu Frage 12:

Das OIE übt zur Zeit in der Veterinärkontrolle den effektivsten Einfluß auf die Tätigkeit der Veterinärdienste in der Welt aus und hat wesentlich zur Bekämpfung von gefährlichen Tierseuchen und zu einem Fortschritt in der Arbeitsweise der staatlichen Veterinärdienste und zu deren Zusammenarbeit auf internationaler Ebene beigetragen. Die Ziele und Aufgaben des Internationalen Tierseuchenamtes überschneiden sich nicht mit denen der Europäischen Kommission

zur Bekämpfung der Maul - und Klauenseuche, sondern ergänzen diese. Weiters arbeitet das OIE im Rahmen von entsprechenden Verträgen auch intensiv mit der Weltorganisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) zusammen. Auch die Mitgliedschaft zum Weltweiten Codex alimentarius ist aus den bereits angeführten Gründen keineswegs entbehrlich.